

Casselerische Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1779^{tes}

Jahr.



42^{tes}

Stück.

Montag den 18^{ten} October.

Verpacht: Sachen.

- 1) Da die Erhebung derer Intraden des Klosters Wilhelmi zu Wizenhausen und der Bogten Rückeroda nebst denen dazu gehörigen beiden Vorwercken auf weitere drey Jahre von nächst-künftigen Trinitatis an überlassen und resp. verpachtet werden sollen; und hierzu Terminus auf den 26ten Octobr. bestimmt worden; so wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, so ermeldte Revenüen und Vorwerke zu übernehmen und zu pachten Lust haben, auch die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, in termino auf Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich einfänden, und sodann nach eingesehenen Pachtanschlägen und darauf gethanen Erbietten, die weitere gnädigste Approbation gemärtigen. Cassel den 27ten Sept. 1779.
Aus Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer.
- 2) Demnach die Herrschaftl. Universitäts-Mahlmühle zu Erten, so aus 4 Oberschlächtigen Mahlgängen besteht, nebst der Schneidemühle daselbst, dem am 23ten August a. c. gnädigst ergangenen Befehl gemäß von neuen auf Temporal- und Erbpacht ad plus licitantes ausgedotten werden soll, und dann der bevorstehende 30te Octobr. zu dieser Versteigerung festgesetzt ist; so wird solches hierdurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so diese ansehnliche Mahl- und Schneidemühle auf Erbpacht oder auf gewisse Jahre zu übernehmen gesonnen, sich am ermeldeten 30ten Octobr. Sonnabends des Morgens um 9 Uhr in meiner des Kriegs- und Domainen-Raths Behausung allhier einfänden, nach zuvor beygebrachtter obrigkeitlichen Bescheinigung, daß sie des Mühlenwesens genugsam kundig und die erforderliche Caution zu stellen
- B b b b